

# **Regierungsratsbeschluss**

vom 23. Dezember 2025

Nr. 2025/2196

## **Strassenbau Investitionsrechnung: Verwendung Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte, Beginn 2026**

---

### **1. Erwägungen**

Der Kantonsrat hat mit Beschluss vom 9. Dezember 2025 (KRB Nr. SGB 0211/2025) für anstehende Projektierungen und baureife Projekte mit voraussichtlichem Baubeginn ab 2026, mit Nettokosten von je weniger als 3 Mio. Franken, einen Sammelverpflichtungskredit in der Höhe von 32 Mio. Franken bewilligt.

### **2. Beschluss**

Gestützt auf den Beschluss des Kantonsrates vom 9. Dezember 2025 (KRB Nr. SGB 0211/2025):

- 2.1 Für übergeordnete Verkehrsplanungen und Grundlagen mit Beginn ab 2026 werden total 3,8 Mio. Franken (brutto) bewilligt.
- 2.2 Für die verschiedenen Projektierungsarbeiten mit Beginn ab 2026 werden Kosten von total 10,4 Mio. Franken (brutto) bewilligt.
- 2.3 Für unvorhersehbare oder nicht planbare Bauarbeiten mit Beginn ab 2026 sowie Reserven werden total 2,8 Mio. Franken (brutto) bewilligt.
- 2.4 Für die Ausführung der Projekte werden die Kosten nach Vorliegen der Kostenvorschläge (Genauigkeit +/- 10 %) für jedes Vorhaben beim Regierungsrat einzeln beantragt.
- 2.5 Zeigt sich vor oder während der Ausführung eines Projektes, dass die bewilligten Projektkosten nicht ausreichen, können durch das Bau- und Justizdepartement Zusatzkosten bis Fr. 100'000.00 bewilligt werden.

- 2.6 Allfällig notwendige Anpassungen während des Jahres bezüglich der Massnahmen, Kosten und Prioritäten der einzelnen Projekte, unter Einhaltung des bewilligten Sammelverpflichtungskredites, liegen in der Kompetenz des Bau- und Justizdepartementes.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Verkehr und Tiefbau (sut/som)  
Amt für Finanzen  
Kantonale Finanzkontrolle